

Amtliches Mitteilungsblatt



Die Präsidentin

Grundsätze zum Einsatz von MS Windows 10 an der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 46/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/27. Juni 2019

Grundsätze zum Einsatz von MS Windows 10 an der Humboldt- Universität zu Berlin

Innerhalb der HU wird zunehmend gerade in den dezentralen wissenschaftlichen aber auch anderen Bereichen neue Rechentechnik erworben und eingesetzt, die als Betriebssystem automatisch das Betriebssystem Windows 10 der Firma Microsoft installiert hat. Diese Vorgänge können allerdings nicht zuletzt aufgrund datenschutzrechtlicher Bedingungen nicht umstandslos zum Einsatz in den betreffenden Bereichen führen.

Die Universitätsleitung der HU hat die hier beschriebenen Grundsätze zum Einsatz von Microsoft Windows 10 (WIN 10) beschlossen und gibt daher eine verbindliche Anweisung zum Einsatz von Windows 10 an der HU. Ebenfalls unterstützt sie in diesem Zusammenhang begleitende Maßnahmen zur Informationssicherheit, die zu einer sicheren IT-Nutzung und zum sicheren IT-Betrieb an der HU beitragen und diese in Zukunft gewährleisten. Ziel ist es, Forschung und Lehre kontinuierlich auf höchstem Niveau betreiben zu können sowie Studium und Verwaltung optimal zu unterstützen.

1. Hintergrund

Der Einsatz von WIN 10 ist aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte bezüglich seines Einsatzes in Hochschulen nicht unumstritten. In WIN 10 wurden von Microsoft telemetrische Funktionen eingebaut, die kontinuierlich Daten direkt an Microsoft senden und sich nur aufwändig abschalten lassen. Ein datenschutzkonformer Betrieb von WIN 10 ist eventuell möglich, jedoch nicht mit allen Versionen und nur unter Beachtung von sicherheitsrelevanten Einstellungen. Andererseits ist aber der Einsatz von WIN 10 auf Computerarbeitsplätzen der HU nicht zu verhindern, da neue Hardware oftmals nur noch mit WIN 10 beschafft werden kann und viele Hersteller seit Herbst 2016 Geräte nur noch mit WIN 10 ausliefern. Ein Downgrade von mit WIN 10 ausgelieferten PCs wird, z.B. aufgrund fehlender Hardware-Treiber oder installationsspezifischer Anforderungen, zunehmend schwierig, bzw. unmöglich.

Die HU-Beschäftigten selbst können die via der telemetrischen Funktionen des Betriebssystems ggf. übermittelbaren Daten nicht selbst auslesen. Das würde zudem einen Eingriff in die Software des Betriebssystems nötig machen, was aus verschiedenen Gründen sogar strafbar sein könnte.

Grundsätzlich muss jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter sicher sein, dass seitens der HU bereitgestellte Betriebssysteme und Software datenschutzkonform konfiguriert sind. WIN 10 kann hier, bei entsprechender Anpassung, gegenüber vorherigen Windows-Versionen als ein informationssicherheitstechnisch wesentlich verbesserter Baustein für die Sicherheitskonzepte

der HU bewertet werden. Insbesondere die Möglichkeiten der zentralen Verwaltung von WIN 10-Systemen bieten Möglichkeiten zur deutlichen Minimierung von Compliance-Risiken.

Auf der Webeiten des CMS gibt es Empfehlungen zum Einsatz von WIN 10 sowie die verbindlichen Konfigurationseinstellungen für PCs der HU.

2. Grundsätze für den Einsatz

I. Anforderungen an MS Windows 10 im Rechnernetz der HU:

- Für Neu-Geräte sowie auch für bereits verwendete Systeme sind ab dieser Information ausschließlich die Education-, Enterprise oder Enterprise LTSB- und -LTS-Version (ab Herbst 2018) von WIN 10 zu verwenden (Bestandteile der bestehenden HU-Campusverträge)¹.
- Windows 10 Home und Professional sind an der HU nicht zu verwenden.
- Die an private Endverbraucher gerichteten Dienste *Skype*, *OneDrive* und *Cortana* können derzeit nicht in rechtlich zulässiger Weise auf dienstlichen Geräten der HU eingesetzt werden, u.a. da hiermit Dritten Zugriffsrechte auf in diesem Zusammenhang auf MS-Servern gespeicherte Daten eingeräumt werden. Diese Dienste dürfen von den Beschäftigten der HU nicht aktiviert werden.
- Der dienstliche Einsatz der Produkte *Skype for Business* und *OneDrive for Business* ist rechtlich zulässig, ist aber jeweils an den Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gebunden. Daher dürfen diese nur mit Zustimmung der behördlichen Datenschutzbeauftragten an der HU verwendet werden.
- Nach Installation von WIN 10 sind im Menü „Einstellungen“ – „Datenschutz“ Optionen zum Datentransfer an Microsoft zu deaktivieren². Installation und Konfiguration sollte grundsätzlich nur durch DV-Beauftragte oder Systemverantwortliche erfolgen, die entsprechend geschult sind!

¹ Die LTSB-Version hat sich als die am stärksten datensparende Version herausgestellt, bedingt jedoch einen Verzicht auf zahlreiche Funktionen. Sie eignet sich vorrangig zum Einsatz auf Produktivsystemen. Die Education-Version richtet sich vorrangig an Schulen und stellt gegenüber der Enterprise-Version aus funktionalen Gründen die schlechtere Alternative für die HU dar.

² detaillierte Informationen auf den Web-Seiten des CMS unter „Softwareservice“ – „Windows 10 Konfiguration“

- Hiermit wird auch auf Tools zur übersichtlichen Pflege und Überwachung der Datenschutzeinstellungen verwiesen, wie z.B. O&O ShutUp10 oder W10Privacy.

II. Unterstützungsleistungen

Die HU begleitet den Einsatz, die Installation und den Betrieb von MS Windows 10 durch ein Angebot von Schulungen und Weiterbildungen.

- Halbtägige, verpflichtende, bzw. nachgewiesene Schulungen zur Installation von MS Windows 10 für DV-Beauftragte und Systemverantwortliche - eventuell in Verbindung mit einer Schulung zur EU-DSGVO.
- Halbtägige Schulungen zu den Anforderungen aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- Verweis auf die Video-Schulungsangebote von lyndaCampus, die für Angehörige der HU kostenfrei zur Verfügung stehen
- Anwenderschulungen für WIN 10 in Verbindung mit MS Office-Programmen

III. Barrierefreiheit

Mit Blick auf die aktuellen externen Fördermöglichkeiten für die Ausstattung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen für einen Zugang zu barrierefreier Computertechnik können bei der Umrüstung auf WIN 10 durch nicht mehr kompatibles Zubehör auf die Humboldt-Universität Kosten zukommen. Das betrifft sowohl Einzelarbeitsplätze als auch Arbeitsplätze, die für blinde und sehbehinderte Menschen an den Zweigbibliotheken der Universitätsbibliothek eingerichtet wurden.

Die Universitätsleitung unterstützt die Einrichtungen der HU bei den neuen Anforderungen und die betroffenen Beschäftigten erhalten zentrale Unterstützung bei der Stellung von Förderanträgen, z. B. beim Rentenversicherungsträger oder bei der Agentur für Arbeit. Dabei ist Herr Niestrat (Beauftragter des Arbeitgebers für Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen) gern behilflich.

Für nicht durch Fördermittel beschaffbare Ausstattung stellt die Universitätsleitung Mittel für die Barrierefreiheit zur Verfügung.

3. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Rechtliche Grundlagen:

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu)
 - § 26 Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses
- Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG neu)
 - § 26 Spezifische technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung einer rechtmäßigen Verarbeitung
 - Kapitel 2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
 - § 50 Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung
 - § 57 Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin) - Mitbestimmung
 - § 85 (1) Nr. 13 a) und b) und (2) Nr. 8
- Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informationstechnik
 - § 3 Zusammenarbeit mit den Personal- und Betriebsvertretungen und Information der Arbeitnehmer
 - § 5 Schutzbestimmungen
 - § 7 Einarbeitung, Aus- und Fortbildung
 - § 8 Unterbrechung der Bildschirmarbeit
 - § 9 Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)

Literatur:

- Creators Update: Microsoft erläutert die Datensammelwut von Windows 10
<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Creators-Update-Microsoft-erlaeutert-die-Datensammelwut-von-Windows-10-3675978.html>
- Aktuelle Informationen des BSI:
https://www.bsi-fuer-buerger.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSIFB/Publikationen/BSI_CS_019.html
- Clients unter Windows 10 – Information des BSI:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/SYS/SYS_2_2_3_Clients_unter_Windows_10.html
- Sichere Nutzung von Geräten unter Microsoft Windows 10 für den Privatgebrauch
https://www.bsi-fuer-buerger.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSIFB/Publikationen/BSI_CS_019.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Information des CMS der HU:
<https://www.cms.hu-berlin.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/windows10>
- Konfigurationsempfehlungen für PCs der HU:
<https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/software/ms-windows-10-konfiguration-empfehlung/standardseite>
- LyndaCampus-Schulungsangebote für die HU
<https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/software/lyndaCampus>
- Einsatz von Windows 10 an (Bayerischen) Hochschulen
<https://www1.hs-ansbach.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/06/Windows-10-Handreichung-Stand-Januar-2017.pdf>
- Windows 10 Enterprise LTSC (Herbst 2018) – Long Term Servicing Channel
<https://blogs.technet.microsoft.com/windowsitpro/2018/02/01/changes-to-office-and-windows-servicing-and-support/>
- BDSG https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/BJNR029550990.html
- BlnDSG
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>
- https://www.umwelt-online.de/regelwerk/arbeitsss/arbst.vo/ast_ges.htm
- Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_tv_2004/index.html
- Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informationstechnik <https://www.berlin.de/hpr/rechtsgrundlagen/tv-infotechnik/>